

# Fachtagung Wirtschaftsfaktor Flüchtlinge

Martin Link,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Wirtschaftsexpert\*innen aus Politik  
Verbänden und Wissenschaft stellen Mehrbedarf an  
Integrationsförderung für alle Flüchtlinge fest*

*Am 23. November 2016 fand in der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Kiel die Fachtagung „Wirtschaftsfaktor Flüchtlinge“ statt, die von dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., der IHK Schleswig-Holstein, dem IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, dem Netzwerk Mehr Land in Sicht!, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. und der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. veranstaltet wurde.*

Wirtschaftsexpert\*innen aus Politik, Verbänden und Wissenschaft stellten zu diesem Anlass einen Mehrbedarf an Integrationsförderung für alle Geflüchteten fest.

Zur Frage, welche wirtschaftlichen Aspekte mit der Flüchtlingszuwanderung einhergehen, besteht regelmäßige Uneinigkeit in der politischen und medialen Debatte. Unter dem Eindruck weltweiter Fluchtbewegungen und von Diskussionen über Aufnahmebereitschaft und Integrationsfähigkeit Deutschlands sollte die Tagung, die von über 150 Interessierten besucht worden ist, einen Beitrag zur Versachlichung leisten.

Die Veranstaltenden der Kieler Fachtagung warteten mit hochkarätigen Referent\*Innen auf: Der Hausherr Hans Joachim Beckers, Geschäftsbereichsleiter der IHK zu Kiel und Federführer Bildung der IHK Schleswig-Holstein, wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass Flüchtlinge ein milliardenschwerer Faktor in der nationalen Wirtschaft seien. Bei gelingender Integration könne ein Beitrag zur Reduzierung der Fachkräfteengpässe erwartet werden.

Die schleswig-holsteinische Finanzministerin und jetzige Spitzenkandidatin der Grünen für die Landtagswahl, Monika Heinold, beschwor die gemeinsame Verantwortung. Diese leite sich allein aus der das Menschsein ausmachenden humanitären Verantwortung ab. Aber Deutsche seien darüber hinaus auch mitverantwortlich für weltweite Fluchtursachen wie Klimaveränderungen, negative Globalisierungsfolgen und Gewalt. Und schließlich sei Deutschland reich und somit auch in der Lage, konsequent und nachhaltig Verantwortung zu übernehmen. Ministerin Heinold erklärte, dass für die Landes-

regierung im Wesentlichen zwei Grundsätze gelten: Humanität solle in Schleswig-Holstein nicht am Geld scheitern und keine Sparmaßnahme im Landeshaushalt solle zugunsten der Flüchtlingsaufnahme geschehen. 537 Mio. Euro für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen seien als dauerhafter Posten in den künftigen Haushalten vorgesehen. Mit dem Bund hätten sich die Länder dahingehend geeinigt, dass im Ergebnis für Schleswig-Holstein zunächst bis 2018 ca. 68 Mio. Euro zusätzliche jährliche Bundesmittel für die Flüchtlingsintegration zu Buche schlagen. Hier müsse das Land den Bund aber noch längerfristig in die Pflicht nehmen, betonte Heinold.

Stefan Schmidt, Landeszuwanderungsbeauftragter, listete auch im Bundesland feststellbare positive ökonomische Effekte auf: Push-Faktor für den sozialen Wohnungsbau nicht nur in Ballungszentren, Beschäftigungszuwachs im Zuge des Aufnahmeregimes und eine robuste Struktur unschätzbare ehrenamtlicher Arbeit. Der erhebliche gesellschaftliche Mehrwert durch in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Engagierte würde volkswirtschaftlich allerdings nicht quantifiziert und bei der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht berücksichtigt, kritisierte Dr. Thieß Petersen von der Bertelsmann-Stiftung. Der messbare finanzielle Aufwand für Flüchtlinge führe zu einem Wachstumseffekt von 0,4 bis 0,5 % und einem Zuwachs der Sozialversicherungsbeschäftigten von 2,4 %. Falsch sei indes, dass Flüchtlingszuwanderung zu einer Verdrängung auf dem Arbeitsmarkt geführt oder dass von ihr ein negativer Druck auf das Lohnniveau ausgegangen sei. Auch sei keine automatische Zuwanderung in die Sozialkassen festzustellen. Allein mit Blick auf die demographische und die Arbeitskräftebedarfsentwicklung lohne sich die

Flüchtlingsaufnahme mittelfristig, betonte Petersen. Allerdings gelte es, tatsächlichen und gefühlten Konkurrenzen in Teilen der Bevölkerung bzgl. preiswerten Wohnraums, Angeboten im Niedriglohnssektor oder Leistungen des Wohlfahrtsstaates seitens der Politik durch kluge Entscheidungen proaktiv zu begegnen.

**„Flüchtlingshilfe ist ein Konjunkturprogramm für mehr Mitmenschlichkeit“**

Am Bruttoinlandsprodukt (BIP) hätten die Ausgaben für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit 20 Mrd. Euro einen Anteil von 0,6 %, erklärt Prof. Dr. Matthias Lücke, Senior Researcher am Kieler Institut für Weltwirtschaft. Für eine Volkswirtschaft, die sich mit einem Anteil von 1,4 % am BIP einen erheblichen nicht wertschöpfenden Posten für Militärausgaben leiste, sei das kein zu hoher Preis der Humanität. Aus Sicht der Wirtschaftswissenschaft gelte es, so Lücke, ein paar Missverständnisse zu klären: Flüchtlinge seien keine Job-Räuber, sie garantierten nicht die Zukunftssicherheit unseres Rentensystems und auch mit Blick auf die Arbeitsmarktentwicklung hätte die Flüchtlingszuwanderung nur geringen und eher langfristigen positiven Einfluss. Flüchtlingszuwanderung sei also kein Super-Geschäft – und das sei auch gut so, denn damit gäbe es kein seriöses Argument, Flüchtlinge nur nach ökonomischen Nützlichkeitskriterien bei Aufnahme und Integration zu selektieren.

Torsten Geerds, Vorsitzender der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände, betonte den Imagegewinn, zu dem die Flüchtlingsaufnahme insbesondere 2015 geführt habe. Darüber hinaus hätte der Druck zur Bewältigung der sich stellenden Aufgaben zu einem konstruktiven Miteinander von öffentlichen Stellen, freien Trägern und der Zivilgesellschaft insgesamt geführt. „Flüchtlingshilfe ist ein Konjunkturprogramm für mehr Mitmenschlichkeit in der Gesellschaft“, bilanziert Geerds. Auch hätte die ungeahnt steigende Nachfrage innovative Kraft entfaltet und zu erheblich „mehr Tempo“ in den Verbänden geführt. 59.000 Beschäftigte gäbe es dort zur Zeit. Bei einem absehbaren altersbedingten Rückgang von ca. 16.000 in den kommenden zehn Jahren werde deutlich, dass auch die Wohlfahrtsverbände mittelbar von einer erfolgreichen Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge und anderer Zuwandernder profitieren.

Einigkeit herrschte bei fast allen Vortragenden über bestehende Handlungsbedarfe: Das Ausbildungssystem müsse interkulturalisiert werden. Bildungs- und Arbeitsmarktzugänge müssten erleichtert und dementsprechende Förderangebote verstärkt werden. Die Selektion zwischen guter und schlechterer Bleibeperspektive sei volkswirtschaftlich falsch – stattdessen sollten die positiven Effekte der Bildungs- und Arbeitsmarktförderung auch für Menschen mit nur vorläufigem Aufenthalt angestrebt werden. In den Konzepten sollte darüber hinaus realisiert werden, dass für eine nachhaltige und auf Dauer angelegte Integration ein Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zugrunde gelegt werden sollte. Eine lediglich prinzipiell begründete Externalisierungspolitik gegenüber Menschen, die erhebliches Integrationsengagement beweisen, sei

falsch und auch volkswirtschaftlich selbstschädigend.

Konsens bestand auch darin, dass es dringlich sei, anstatt eines in jedem Haushaltsjahr wiederkehrenden Hauen und Stechens um die Finanzierung der Flüchtlingsintegration zwischen Bund und Ländern ein langfristiges über die Befristung von Legislaturperioden hinaus schauendes Finanzierungssystem zu schaffen. Ob dies im Zuge einer wie von Prof. Rudolf Hickel aus Bremen oder dem Sozialdemokraten Franz Müntefering vorgeschlagenen Gemeinschaftsaufgabe unter Fortschreibung des Soli geschehen solle, blieb unter den in Kiel diskutierenden Expertinnen und Experten umstritten.

Eine Tagungsdokumentation wird online auf [www.frsh.de](http://www.frsh.de) veröffentlicht.



lichkeit, dass Frauen einer geschlechtsspezifischen Verfolgung ausgesetzt waren/sind, hoch ist. Gründe dafür können in der Unkenntnis der Rechtslage, aber auch in emotionalen Hürden, z. B. Schamgefühlen und Angst liegen.

Um Frauen im Asylverfahren zu stärken, kann es zielführend sein, Themen wie sexualisierte Gewalt, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, häusliche Gewalt zu erörtern. Daneben ist es wichtig, diese Verfolgungstatbestände im laufenden Verfahren fachgerecht zu vertreten.

Fachtagung

**Geschlechtsspezifische Verfolgung – Keine Relevanz für Schutzsuchende?**

18. Januar 2017 von 9.30 – 14<sup>00</sup> Uhr im Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Im Rahmen von Asylverfahren machen nur verhältnismäßig wenig Frauen eine geschlechtsspezifische Verfolgung geltend, obwohl die Wahrscheinlichkeit,

Veranstaltende: Diakonische Werk Schleswig-Holstein, contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein.

Anmeldung & Information: T. 0431-988 1291, [Monika.Buttler@landtag.ltsh.de](mailto:Monika.Buttler@landtag.ltsh.de)